

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 39/2020

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

04.06.2020
AZ 460.15
Markus Hillenbrand

Kindertagesbetreuung Pliezhausen
- Neufestsetzung der Elternbeiträge
- Änderung der Betreuungszeiten

I. Beschlussvorschlag

- 1.) Der Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ab 01. September 2020 entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2.) Der Änderung der Betreuungszeiten ab 01. September 2020 entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Begründung

Die Kindertagesbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem herausragenden Dienstleistungsangebot der Gemeinde Pliezhausen entwickelt. Die qualitativen Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung von Bund und Land wurden unter der Führung der fachlichen Leitung auf vorbildliche Weise umgesetzt. Der aus §22 SGB VIII resultierende Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung der anvertrauten Kinder bezogen auf ihre soziale, emotionale und geistige Entwicklung mit der Zielsetzung, den Kindern in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten behilflich zu sein. Mit dieser Aufgabe wird in allen Einrichtungen sehr verantwortungsvoll umgegangen. Die pädagogischen Konzepte sind auf den Orientierungsplan abgestimmt und zielen auf ein kindgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot.

Auch die quantitativen Vorgaben konnten bislang (über-)erfüllt werden. In kaum einer Gemeinde vergleichbarer Größenordnung gibt es ein flächendeckend großzügiges Angebot im Hinblick auf die Betreuungszeiten. So war es bislang möglich, in allen Einrichtungen der Gemeinde trägerübergreifend ein 50 Stunden umfassendes Betreuungsfenster anzubieten (Mo – Fr von 7.00 – 17.00 Uhr). Ebenso konnten bislang alle Betreuungswünsche innerhalb des Einzugsbereichs der jeweiligen Teilorte und Wohnbezirke erfüllt werden. In vielen Kommunen ist dies längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Die viel zitierte Familienfreundlichkeit für die Kindertagesbetreuung in Pliezhausen nachweislich mehr als ein Etikett.

Qualität und Quantität haben ihren Preis. Dementsprechend gibt es in keinem anderen Dienstleistungsangebot der Gemeinde einen vergleichbar großen Ressourceneinsatz. Nirgendwo sonst wird bei der Gemeinde mehr Personal beschäftigt wie im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dabei sind die drei kirchlichen Einrichtungen noch gar nicht berücksichtigt. Vor allem durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3) in Folge des Rechtsanspruchs hat sich das Personal innerhalb von 10 Jahren mehr als verdreifacht.

Nirgendwo sonst wird für eine sogenannte Produktgruppe im NKHR-Haushalt ähnlich viel Geld ausgegeben. Die o.g. Wachstumsrate gilt auch bezogen auf die finanzielle Entwicklung. Im Haushaltsplan 2020 ist ein Subventionsbedarf von nahezu 5 Mio € ausgewiesen, den die Gemeinde nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für den laufenden Betrieb erbringen muss. Auch wenn man die Abschreibungen, kalkulatorischen Kosten und inneren Leistungsverrechnungen in Abzug bringen will, verbleibt ein jährlicher Deckungsbeitrag von fast 3,8 Mio €, den die Gemeinde aus ihrem Haushalt beisteuern muss.

Schon vor den Auswirkungen der Corona-Krise war abzusehen, dass die Gemeinde dem Wachstum der vergangenen Jahre entgegenwirken muss. Sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht sind bereits Überlastungseffekte eingetreten. Der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der erzieherischen Berufe ist mittlerweile so groß, dass selbst die unvermeidliche Fluktuation arbeitgeberische Herausforderungen mit sich bringt. Herkömmliche Personalakquise funktioniert in diesem Bereich nicht mehr. Selbst Radiowerbung stößt auf überschaubare Resonanz. Vor allem über die Intensivierung der Ausbildung und nachhaltige Netzwerkarbeit konnte der Personalbedarf in den letzten beiden Jahren noch einigermaßen gedeckt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde für die Jahre 2020-2023 besteht keine Aussicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erzielen zu können. Wenn die Gemeinde diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen will, kann dabei der mit Abstand kostenintensivste Bereich nicht ausgeklammert werden.

Die Corona-Krise verschärft dieses Ressourcenproblem sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht. Auf Grund persönlicher Risikofaktoren bei rund 30 % der Beschäftigten ist derzeit noch nicht absehbar, bis wann die Einrichtungen wieder über die volle Personalkapazität verfügen können. Von ausgeglichen Haushalten ist die Gemeinde noch weiter entfernt. Ohne echte Hilfsmaßnahmen von Bund und Land ist die Liquidität nur mit erheblicher Verschuldung gewährleistet.

Insofern ist Handlungsbedarf gegeben. Der Beschlussvorschlag der Gemeinde nimmt dabei sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen in den Blick. Geringere Betreuungszeiten ermöglichen geringeren Personaleinsatz und damit auch geringere Personalkosten. Vor allem aber ermöglichen beide Beschlusskomponenten eine Aufrechterhaltung von elementaren Qualitätsstandards.

Eine maßvoll höhere Kostenbeteiligung der Eltern ist im Hinblick auf einen Kostendeckungsgrad von deutlich unter 20 % politisch absolut vertretbar. Diese

Zielmarke wird von den Kommunalverbänden und kirchlichen Trägern nach wie vor als Empfehlung ausgegeben. Auch wenn die letzte Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2018 eine Aufkommenssteigerung bewirkt hat, konnte diese mit der Kostenentwicklung nicht Schritt halten. Nach der Finanzplanung liegt der aktuelle Kostendeckungsgrad durchschnittlich bei etwa 16-17 %.

Auch eine maßvolle Reduzierung von Betreuungszeiten ist politisch vertretbar, wenn man den Vergleich zu anderen Kommunen im näheren Umfeld zieht. Ebenso vor dem Hintergrund, dass nur ein sehr geringer Anteil von Familien das derzeitige Betreuungsangebot vollumfänglich in Anspruch nimmt. Eine einrichtungsübergreifende Erhebung der Kinder-Präsenzzahlen im Frühjahr 2019 hat dies eindeutig belegt. Es soll dabei nicht unter den Tisch gekehrt werden, dass die Reduzierung einige Familien vor Herausforderungen stellt. Die Zahl der Betroffenen sollte sich nach derzeitigem Stand aber in einer so überschaubaren Größenordnung bewegen, dass hier die Angebote der (individuellen) Kindertagespflege helfen können.

Die Fachliche Leitung hat zusammen mit der Verwaltung in den zurückliegenden Monaten einen intensiven Kommunikationsprozess mit den Elternvertretern geführt. Die vorgeschlagenen Beschlüsse sind für die Eltern deswegen seit längerer Zeit vorhersehbar. Die Beweggründe wurden mit großer Sorgfalt transparent gemacht. Exemplarisch ist ein ausführlicher Elternbrief vom Oktober 2019 als Anlage 2 beigefügt.

Ganz maßgeblich haben sich die Elternvertreter für eine Überarbeitung des Gebührenmodells eingesetzt. Die letzte Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 hatte intensive Diskussionen innerhalb der Elternschaft hervorgerufen. In der Folge wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, in der ausgewählte Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats zusammen mit der Gemeinde eine Modifizierung der Tarifstruktur erarbeiten sollten.

Das neue Gebührenmodell basiert u.a. auf folgenden Zielsetzungen, die den Vertretern des GEB sehr wichtig waren:

- Entlastung von Familien mit niedrigeren Einkommen
- Ausweitung der Einkommens-Stufen in Richtung des Grenzsteuersatzes
- Systematisierung der Gebührenberechnung
- Leicht übertragbares Modell auf alle Betreuungsarten
- Abschwächung des Netto-Effekts

Bezüglich des letztgenannten Punktes geht es vor allem darum, dass die Nettobelastung über alle Einkommensgruppen hinweg "gerechter" ausgestaltet werden soll wie bisher – d.h. möglichst alle Einkommensgruppen müssen prozentual vergleichbar große Anteile ihres Gesamteinkommens für die Kindertagesbetreuung leisten. Dabei wurde auch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten mit berücksichtigt. Damit diese Gerechtigkeitsaspekte umgesetzt werden können, müssen die Intervalle zwischen den jeweiligen Einkommensstufen verkürzt werden. Mit 10 anstatt bisher 7 Einkommensstufen kommt man diesem Ziel deutlich näher. Die neue Bemessungsgrenze für höhere Einkommen soll bei 90.000 € Jahresbruttoeinkommen (statt bisher 70.000 €) liegen.

Natürlich könnten noch geringere Stufenintervalle für noch mehr Einkommensgerechtigkeit in diesem Sinne sorgen. Sie wären praktisch bei der Gebührenveranlagung aber nicht mehr mit vertretbarem Aufwand umsetzbar. Ein Blick auf die beigefügte Elternbeitragstabelle in Anlage 1 lässt dies erahnen. Alleine für die Kindertagesbetreuung (ohne Schülerhorte) existieren 240 verschiedene Gebührensätze, die für jeden Einzelfall festzusetzen sind. Auch hinter diesem Verwaltungsaufwand verbirgt sich ein großes Stück Familienfreundlichkeit – zumal die Betreuungszeiten unterjährig auch relativ flexibel gewechselt werden können. Nach wie vor gibt es viele Gemeinden, die Elternbeiträge ohne Berücksichtigung der Einkommenssituation einheitlich erheben. In Pliezhausen wurde die sogenannte Sozialstaffelung dagegen schon 1996 eingeführt und vom Gemeinderat auch politisch gewünscht.

Zu den Rahmenbedingungen der Gemeinde gehörte auch, dass die Neuausrichtung des Gebührenmodells nicht zu Lasten des Gesamtaufkommens gehen darf. Die vorgeschlagene Tarifstruktur wurde so ausgerichtet, dass gegenüber der bisherigen Situation ein 6 % höheres Aufkommen erzielt werden soll. Schon im Gebührenbeschluss 2018 wurde ausgeführt, dass weitere Aufkommenssteigerungen erforderlich sind. Schließlich sind auch die Kosten innerhalb der 2 Jahre in dieser Relation gestiegen. Der Kostendeckungsgrad wäre damit immer noch unter 20 % angesiedelt. Tatsächlich ist diese Vorgabe aber gar nicht so leicht in die Praxis umzusetzen, wenn sich die Einkommensstaffelung insgesamt verändert und man nur schätzen kann, wie sich die Einkommen oberhalb der bisherigen Höchstgrenze von 70.000 € tatsächlich verteilen werden. Gesicherte Erkenntnisse liegen hier nicht vor. Dementsprechend kann auch keine allgemeinverbindliche Aussage darüber getroffen werden, wie sich die neue Gebührenstruktur für die Familien im Einzelfall auswirkt. Einige Berechnungsbeispiele sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Gerade vor dem Hintergrund der Einkommensgerechtigkeit sollte die derzeitige Corona-Krise kein Hinderungsgrund für die Umsetzung sein – zumal Einkommensverluste durch die Sozialstaffelung der Beiträge berücksichtigt werden. Gleichwohl wird es nicht ausbleiben, dass einige Eltern den Zeitpunkt der Beschlussfassung als unpassend empfinden werden, so lange der Regelbetrieb noch nicht wieder in Gang ist. Auch hier kann man entgegenhalten, dass Einschränkungen im Betrieb bei der Gebührenbemessung voll berücksichtigt werden.

Bezüglich beider Beschlussvorschläge wurde uns die Akzeptanz des Gesamtelternbeirats signalisiert. Auch die kirchlichen Träger zeigen sich einverstanden.

Einen ausdrücklichen Dank gilt es an die Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats zu richten, die in mühevoller und zeitintensiver Arbeit das neue Gebührenmodell federführend entwickelt haben.

gez.

Markus Hillenbrand

Neues Gebührenmodell (Elternbeiträge) ab Kindergartenjahr 2020/2021 => gültig ab 01.09.2020

Einkommenstufe	Kinder	U3 (Krippenbetreuung)			Ü3/Kindergarten (3-6)			Hort an der Grundschule	
		Betreuungsumfang			Betreuungsumfang			Hort	Ferienwoche
		U3-VM	U3-VÖ	U3-GT	Ü3-RB	Ü3-VÖ	Ü3-GT		
1 (bis 26.000 €)	1	26 €	36 €	52 €	17 €	27 €	38 €	20 €	35 €
1 (bis 26.000 €)	2	21 €	29 €	42 €	14 €	21 €	30 €	16 €	28 €
1 (bis 26.000 €)	3	17 €	23 €	33 €	11 €	17 €	24 €	13 €	23 €
1 (bis 26.000 €)	4 oder mehr	13 €	19 €	27 €	9 €	14 €	19 €	10 €	18 €
2 (bis 34.000 €)	1	28 €	40 €	57 €	18 €	29 €	40 €	22 €	41 €
2 (bis 34.000 €)	2	23 €	32 €	45 €	15 €	23 €	32 €	17 €	33 €
2 (bis 34.000 €)	3	18 €	25 €	36 €	12 €	18 €	26 €	14 €	26 €
2 (bis 34.000 €)	4 oder mehr	14 €	20 €	29 €	9 €	15 €	21 €	11 €	21 €
3 (bis 40.000 €)	1	31 €	43 €	62 €	20 €	31 €	43 €	23 €	47 €
3 (bis 40.000 €)	2	25 €	34 €	49 €	16 €	25 €	35 €	19 €	38 €
3 (bis 40.000 €)	3	20 €	28 €	40 €	13 €	20 €	28 €	15 €	30 €
3 (bis 40.000 €)	4 oder mehr	16 €	22 €	31 €	10 €	16 €	22 €	12 €	24 €
4 (bis 46.000 €)	1	34 €	48 €	68 €	22 €	34 €	47 €	26 €	55 €
4 (bis 46.000 €)	2	27 €	38 €	55 €	18 €	27 €	38 €	20 €	44 €
4 (bis 46.000 €)	3	22 €	31 €	44 €	14 €	22 €	30 €	16 €	35 €
4 (bis 46.000 €)	4 oder mehr	17 €	24 €	35 €	11 €	17 €	24 €	13 €	28 €
5 (bis 52.000 €)	1	38 €	53 €	76 €	25 €	37 €	52 €	28 €	65 €
5 (bis 52.000 €)	2	30 €	43 €	61 €	20 €	30 €	42 €	23 €	52 €
5 (bis 52.000 €)	3	24 €	34 €	49 €	16 €	24 €	33 €	18 €	41 €
5 (bis 52.000 €)	4 oder mehr	19 €	27 €	39 €	13 €	19 €	27 €	14 €	33 €
6 (bis 58.000 €)	1	42 €	59 €	84 €	27 €	41 €	57 €	31 €	74 €
6 (bis 58.000 €)	2	34 €	47 €	67 €	22 €	33 €	46 €	25 €	60 €
6 (bis 58.000 €)	3	27 €	38 €	54 €	17 €	26 €	36 €	20 €	48 €
6 (bis 58.000 €)	4 oder mehr	21 €	30 €	43 €	14 €	21 €	29 €	16 €	38 €
7 (bis 66.000 €)	1	47 €	66 €	94 €	31 €	45 €	63 €	34 €	87 €
7 (bis 66.000 €)	2	38 €	53 €	75 €	24 €	36 €	50 €	27 €	69 €
7 (bis 66.000 €)	3	30 €	42 €	60 €	20 €	29 €	40 €	22 €	55 €
7 (bis 66.000 €)	4 oder mehr	24 €	34 €	48 €	16 €	23 €	32 €	17 €	44 €
8 (bis 78.000 €)	1	52 €	73 €	105 €	34 €	50 €	69 €	38 €	100 €
8 (bis 78.000 €)	2	42 €	59 €	84 €	27 €	40 €	56 €	30 €	80 €
8 (bis 78.000 €)	3	33 €	47 €	67 €	22 €	32 €	44 €	24 €	64 €
8 (bis 78.000 €)	4 oder mehr	27 €	37 €	53 €	17 €	25 €	35 €	19 €	51 €
9 (bis 90.000 €)	1	55 €	77 €	110 €	36 €	52 €	73 €	40 €	106 €
9 (bis 90.000 €)	2	44 €	62 €	88 €	29 €	42 €	58 €	32 €	85 €
9 (bis 90.000 €)	3	35 €	49 €	70 €	23 €	33 €	46 €	25 €	68 €
9 (bis 90.000 €)	4 oder mehr	28 €	39 €	56 €	18 €	27 €	37 €	20 €	54 €
10 (über 90.000 €)	1	56 €	79 €	112 €	37 €	53 €	74 €	41 €	109 €
10 (über 90.000 €)	2	45 €	63 €	90 €	30 €	43 €	59 €	33 €	87 €
10 (über 90.000 €)	3	36 €	51 €	72 €	24 €	34 €	47 €	26 €	70 €
10 (über 90.000 €)	4 oder mehr	29 €	40 €	57 €	19 €	27 €	38 €	21 €	56 €
zzgl. Essensgeld		7 €	18 €	18 €	- €	18 €	18 €	18 €	24 €

Erläuterung
Betreuungs-
umfang:

U3-VM =
7.00-12.00 Uhr

U3-VÖ =
7.00-14.00 Uhr

U3-GT =
7.00-17.00 Uhr

Ü3-RB =
7.00-13.00 Uhr

Ü3-VÖ =
7.00-14.00 Uhr

Ü3-GT =
7.00-17.00 Uhr

Preise gelten pro gebuchtem Wochentag und Monat; abgerechnet werden 11 Monate (August beitragsfrei)

Ausnahme Ferienbetreuung Hort: Preise pro gelten gebuchter Ferienwoche

Zusätzlicher Geschwister-Rabatt nur für Mehrlingsfamilien: Einstufung in Kategorie nächst höhere Kinderzahl (Zahl eigener Kinder + 1)

Neues Gebührenmodell (Elternbeiträge) ab Kindergartenjahr 2020/2021 => gültig ab 01.09.2020

Zusätzliche Änderungen:

Im Ü3-Bereich (Kindergarten) wird die bisherige "Vormittagsbetreuung VM" (Betreuungsfenster = 7.00 – 13.00 Uhr) zur neuen Regelbetreuung. Die bisherige "Regelbetreuung" (Betreuungsfenster 8.00 – 12.30 Uhr und optional Mo-Do 14.00 – 16.00 Uhr) entfällt aus organisatorischen Gründen.

Der Abholzeitenkorridor für die neue Regelbetreuung wird von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr mit einer Stunde großzügig gefasst.

Der Abholzeitenkorridor für die verlängerte Öffnungszeit VÖ geht von 13.40 Uhr bis 14.00 Uhr (U3 und Ü3).

Der zusätzliche Geschwisterkindrabatt für mehrere Kinder in der selben Einrichtung wird auf Mehrlingsfamilien beschränkt. Mehrlingsfamilien werden bei der Beitragsbemessung so eingestuft, als hätten sie ein Kind mehr (d.h. eine Familie mit Zwillings-Geschwistern bezahlt dann nur den ermäßigten Preis für eine 3-Kind-Familie, eine Familie mit Zwillings-Geschwistern und einem weiteren Kind bezahlt den Preis für eine 4-Kind-Familie usw.).

Einkommenstufen (Jahresbruttoeinkommen) ab 01.09.2020					
Stufe	Beginn	Ende	Klassengröße	Stufe2	
1	- €	25.999,99 €	26.000,00 €		1
2	26.000,00 €	33.999,99 €	8.000,00 €		2
3	34.000,00 €	39.999,99 €	6.000,00 €		3
4	40.000,00 €	45.999,99 €	6.000,00 €		4
5	46.000,00 €	51.999,99 €	6.000,00 €		5
6	52.000,00 €	57.999,99 €	6.000,00 €		6
7	58.000,00 €	65.999,99 €	8.000,00 €		7
8	66.000,00 €	77.999,99 €	12.000,00 €		8
9	78.000,00 €	89.999,99 €	12.000,00 €		9
10	90.000,00 €	unbegrenzt			10

Neues Gebührenmodell (Elternbeiträge) ab Kindergartenjahr 2020/2021 => gültig ab 01.09.2020

Berechnungsbeispiele (Monatsbeiträge in Abhängigkeit von Betreuungsart, gebuchtem Betreuungsumfang, Einkommensstufe und Kinderzahl):											
Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl	Mo	Di	Mi	Do	Fr				
U3	8	2	-	GT	GT	GT	-				
Krippenbetreuung	Betreuung		- €	84 €	84 €	84 €	- €	Monatsbeitrag	252 €	Summe	
	Essen		- €	18 €	18 €	18 €	- €	Monatsbeitrag	54 €	306 €	
								vgl. bisher:		307 €	
Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl	Mo	Di	Mi	Do	Fr				
U3	9	1	VÖ	GT	GT	GT	VÖ				
Krippenbetreuung	Betreuung		77 €	110 €	110 €	110 €	77 €	Monatsbeitrag	484 €	Summe	
	Essen		18 €	18 €	18 €	18 €	18 €	Monatsbeitrag	90 €	574 €	
								vgl. bisher:		534 €	
Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl	Mo	Di	Mi	Do	Fr				
Ü3	5	1	RB	RB	RB	RB	RB				
Kindergarten	Betreuung		25 €	25 €	25 €	25 €	25 €	Monatsbeitrag	125 €	Summe	
	Essen		- €	- €	- €	- €	- €	Monatsbeitrag	- €	125 €	
								vgl. bisher:		125 €	
Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl	Mo	Di	Mi	Do	Fr				
Ü3	10	3	GT	GT	GT	VÖ	VÖ				
Kindergarten	Betreuung		47 €	47 €	47 €	34 €	34 €	Monatsbeitrag	209 €	Summe	
	Essen		18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	Monatsbeitrag	90 €	299 €	
								vgl. bisher:		293 €	
Betreuungsart	Einkommstufe	Kinderzahl	Mo	Di	Mi	Do	Fr				
Hort	7	2	bis 17.00 Uhr								
Hortbetreuung	Betreuung		27 €	27 €	27 €	27 €	27 €	Monatsbeitrag	135 €	Summe	
	Essen		18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	Monatsbeitrag	90 €	225 €	
								vgl. bisher:		221 €	

Hinweise zu den geänderten Öffnungs-/Betreuungszeiten:

V.a. auf Grund der zunehmend schwierigen Personalsituation wurde mit dem Gesamtelternbeirat abgesprochen, dass die Öffnungszeiten in allen Häusern ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 (d.h. zum 01. September 2020) reduziert werden sollen. Abgesprochen wurde folgende Öffnungszeitenstruktur:

Regelfall: Montag + Freitag 7.00-14.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 7.00-17.00 Uhr (d.h. Wegfall der Nachmittagsbetreuung an Montagen und Freitagen)

Ausnahmefall: sowohl im U3- als auch Ü3-Bereich soll jeweils eine Einrichtung zusätzlich auch den Montag Nachmittag bis 17.00 Uhr abdecken. Vorgesehen dafür sind das [Kinderhaus 1-3 in Gniebel](#) sowie das [Kinderhaus Schillerplatz \(3-6\)](#) in Pliezhausen

Änderungen sind vorbehalten, wenn sich die Situation auf Grund des Fachkräftemangels weiterhin verschärft.

Neues Gebührenmodell (Elternbeiträge) ab Kindergartenjahr 2020/2021 => gültig ab 01.09.2020

Zum Vergleich: bisherige Elternbeiträge (gültig seit 01.01.2018)

Einkommenstufe	Kinder	KT 7-13 Uhr	KT 7-14 Uhr	KT 7-17 Uhr	KG 7-13 Uhr	KG 7-14 Uhr	KG 7-17 Uhr	Hort	EK-Grenze
1	1	23,40 €	28,60 €	41,00 €	9,80 €	18,40 €	26,40 €	13,40 €	16.000,00 €
1	2	18,20 €	23,40 €	33,20 €	7,80 €	14,60 €	21,00 €	10,60 €	16.000,00 €
1	3	14,60 €	19,20 €	27,40 €	5,80 €	11,60 €	16,60 €	8,20 €	16.000,00 €
1	4	11,40 €	15,80 €	22,40 €	4,00 €	9,00 €	13,00 €	6,20 €	16.000,00 €
2	1	32,20 €	38,40 €	54,80 €	14,60 €	24,80 €	35,40 €	18,00 €	26.000,00 €
2	2	24,40 €	30,00 €	42,80 €	11,20 €	19,20 €	27,40 €	13,80 €	26.000,00 €
2	3	19,00 €	24,00 €	34,20 €	8,20 €	14,60 €	21,00 €	10,40 €	26.000,00 €
2	4	11,40 €	15,80 €	22,40 €	4,00 €	9,40 €	13,40 €	6,40 €	26.000,00 €
3	1	40,60 €	47,60 €	68,20 €	18,80 €	30,80 €	44,00 €	22,80 €	36.000,00 €
3	2	32,40 €	38,80 €	55,40 €	15,20 €	25,00 €	35,80 €	18,20 €	36.000,00 €
3	3	23,00 €	28,40 €	40,40 €	10,00 €	17,80 €	25,60 €	13,00 €	36.000,00 €
3	4	15,40 €	19,80 €	28,20 €	5,60 €	12,00 €	17,20 €	8,60 €	36.000,00 €
4	1	46,80 €	54,20 €	77,40 €	22,00 €	36,00 €	51,40 €	26,00 €	46.000,00 €
4	2	37,00 €	43,80 €	62,40 €	17,40 €	29,40 €	42,00 €	21,20 €	46.000,00 €
4	3	27,80 €	33,20 €	47,60 €	12,40 €	21,80 €	31,20 €	15,80 €	46.000,00 €
4	4	18,20 €	23,60 €	33,60 €	7,40 €	15,60 €	22,20 €	11,20 €	46.000,00 €
5	1	56,00 €	63,80 €	91,00 €	25,00 €	41,60 €	59,20 €	29,60 €	60.000,00 €
5	2	44,80 €	52,20 €	74,60 €	20,20 €	34,20 €	48,80 €	24,40 €	60.000,00 €
5	3	34,80 €	41,40 €	59,00 €	15,20 €	26,80 €	37,80 €	19,20 €	60.000,00 €
5	4	24,20 €	29,40 €	42,00 €	9,80 €	19,00 €	26,80 €	13,20 €	60.000,00 €
6	1	58,60 €	67,40 €	96,20 €	28,00 €	44,80 €	64,20 €	32,80 €	70.000,00 €
6	2	47,80 €	56,60 €	79,60 €	22,80 €	37,60 €	53,80 €	27,60 €	70.000,00 €
6	3	37,60 €	44,20 €	63,20 €	17,60 €	30,00 €	42,60 €	22,40 €	70.000,00 €
6	4	27,20 €	32,20 €	46,00 €	11,00 €	22,20 €	31,40 €	16,40 €	70.000,00 €
7	1	61,00 €	71,00 €	101,40 €	31,00 €	48,00 €	69,00 €	36,00 €	unbegrenzt
7	2	50,80 €	59,20 €	84,60 €	25,20 €	41,00 €	58,60 €	30,80 €	unbegrenzt
7	3	40,40 €	47,20 €	67,40 €	19,80 €	33,20 €	47,40 €	25,60 €	unbegrenzt
7	4	30,00 €	35,00 €	50,00 €	12,00 €	25,40 €	36,00 €	19,60 €	unbegrenzt
zzgl. Essensgeld		7,00 €	17,40 €	17,80 €	- €	16,60 €	17,00 €	16,60 €	



Elternbrief 2019/2020

PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt
begeistert

Pliezhausen, im Oktober 2019

Liebe Eltern,

das Kindergartenjahr 2019/2020 ist erst wenige Wochen alt. Wir hoffen, Sie hatten eine schöne Sommerferienzeit und konnten sich etwas Erholung in den "Alltag" mitnehmen.

Unseren Einrichtungen hat die Sommerpause auf jeden Fall gut getan. Gerade in den Wochen vor den Sommerferien läuft der Betrieb in der Regel unter Volllast. In diesem Jahr kamen für einige Einrichtungen aber noch andere Herausforderungen hinzu. So waren z.B. gleich mehrere Häuser durch Baumaßnahmen in ihrem Betrieb eingeschränkt. Wir sind froh und dankbar darüber, wie gut unser Personal und auch die Kinder in den Einrichtungen mit diesen Belastungsfaktoren umgegangen sind. Das gilt ausdrücklich auch für die Teams in den kirchlichen Einrichtungen. Ebenso dankbar sind wir für das Verständnis, das uns aus der Elternschaft entgegengebracht wurde!

Ohnehin haben wir unter der Federführung von Beate Oehring, der fachlichen Leitung unserer Kindertagesbetreuung, den Dialog mit der Elternschaft im vergangenen Jahr in Form von zwei Arbeitsgruppen intensiviert. Geholfen hat uns dabei natürlich auch die von den Eltern initiierte Gründung des Gesamtelternbeirats. Dadurch wurde eine Kommunikationsplattform geschaffen, bei der sich die handelnden Akteure auf Augenhöhe verständigen können.

Im Juli hat Sie der Gesamtelternbeirat (GEB) mit einer Rundmail bereits über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2018/2019 informiert. Darin wurde angekündigt, dass wir Ihnen von Trägerseite im Herbst einen Ausblick über absehbare Veränderungen geben möchten. Auf den nächsten Seiten haben wir versucht, die Gründe dafür transparent darzustellen. So können Sie erfahren, wieso wir ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in unseren Kinderhäusern nicht mehr durchgängig bis 17.00 Uhr betreuen können und deswegen die Öffnungszeiten unserer Einrichtungen am Nachmittag (nach 14.00 Uhr) teilweise reduzieren wollen. Wir machen auch darauf aufmerksam, dass es auf Grund der angespannten Personalsituation in einzelnen Einrichtungen schon im laufenden Jahr 2019/2020 eingeschränkte Öffnungszeiten am Nachmittag geben wird. Dabei gehen wir auch kurz darauf ein, um welche alternativen Angebote wir uns bemühen für die Familien, die auf eine fünftägige Nachmittagsbetreuung angewiesen sind. Gleichsam können Sie nachlesen, auf welche Weise wir auch künftig dafür sorgen wollen, dass tatsächlich auch alle angemeldeten Kinder einen Platz in unseren Einrichtungen bekommen – was in anderen Kommunen schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Sie erfahren dabei, an welchen Stellen und wieso dies etwas zu Lasten der Flexibilität bei den Betreuungszeiten geht, die Sie in Pliezhausen bisher in außergewöhnlicher Weise in Anspruch nehmen können. Zudem legen wir gleich zu Anfang dar, welche Veränderungen ab dem Jahr 2020/2021 bei den KiTa-Gebühren = Elternbeiträgen geplant sind und wieso wir als Träger auch weiterhin darauf angewiesen sind. Damit haben wir die wesentlichen Inhalte dieses Schreibens vorweg etwas zusammengefasst. Bitte verstehen Sie die ausführliche Darstellung auf den folgenden Seiten als Informationsangebot – das Ihnen zeigen soll, welchen Stellenwert die Kindertagesbetreuung in Pliezhausen unverändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Hillenbrand
Gemeinde Pliezhausen

Nachdem die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2018 einigen Wirbel verursacht hatte, war die Entwicklung eines modifizierten Gebührenmodells ein zentrales Anliegen für die Vertreterinnen des GEB. Aus Elternsicht wünschte man sich eine sozial besser ausgewogene Staffelung der Elternbeiträge, bei der zudem auch die unterschiedliche Inanspruchnahme systematischer bepreist werden soll als bisher. Was sich hier in wenigen Worten ausgedrückt schon sperrig anhört, war in der Tat eine enorme Fleißarbeit der Arbeitsgruppe Gebühren, die sich aus dem GEB heraus gebildet hat. Weil sich die jeweilige Höhe des Elternbeitrags aus den verschiedenen Faktoren Betreuungsart, Betreuungsumfang, Zahl der Kinder und Einkommensstufe zusammensetzt, gibt es eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten. Dadurch ist es sehr komplex, an den einzelnen Stellschrauben so zu drehen, dass das Gesamtaufkommen nicht nennenswert verändert wird – was bei einer Umverteilung ja bezweckt werden soll. Zumal dabei auch noch der sogenannte Netto-Effekt berücksichtigt werden sollte, d.h. die steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten. Es verdient allergrößten Respekt, wie sich die Arbeitsgruppenmitglieder dieser Arbeit angenommen haben. Die Präsentation der Ergebnisse im Juni war sehr überzeugend. Das neue Gebührenmodell sieht im Wesentlichen 3 weitere Einkommensstufen oberhalb der bisherigen Bemessungsgrenze von 70.000 € vor. Die neue Grenze soll dann bei ca. 100.000 € (im Bereich des Grenzsteuersatzes) liegen. D.h. Familien mit einem Jahreseinkommen > 70.000 € würden (brutto) mit etwas höheren Elternbeiträgen zu rechnen haben. Das zusätzliche Gebührenaufkommen aus dem einkommensstärkeren Bereich soll zu einer gewissen Entlastung in den niedrigeren Stufen führen. **Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, das von den Elternvertreter/innen erarbeitete Gebührenmodell zum Kindergartenjahr 2020/2021 einzuführen.** Im Jahr 2020 wird es eine öffentliche Beschlussfassung des Gemeinderats darüber geben.

Aus heutiger Sicht sehen wir dabei keinen Spielraum, das Gebührenaufkommen insgesamt zu reduzieren oder gar komplett auf Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung zu verzichten. Es gibt in Baden-Württemberg nach wie vor keine landespolitischen Vorgaben für eine Abschaffung der KiTa-Gebühren. Die kommunalen Landesverbände empfehlen daher weiterhin, dass die Einrichtungsträger 20 % ihrer Kosten über Elternbeiträge finanzieren sollen. Mit dem aktuellen Gebührenaufkommen von gut 900.000 € bewegt sich die Gemeinde noch deutlich unter dieser Zielmarke. In 2018 lag die Kostendeckung durch die Elternbeiträge bei durchschnittlich 15,8 %. Den Löwenanteil der Betreuungskosten von über 6.000.000 € trägt nach wie vor die Gemeinde. Mehr als 3.000.000 € müssen aus unseren allgemeinen Steuermitteln für den Betrieb aller Tagesbetreuungseinrichtungen jährlich aufgebracht werden. In keinen anderen Dienstleistungsbereich der Gemeinde fließt annähernd so viel Geld wie in die Kindertagesbetreuung. Pro Betreuungsplatz ist dies im Schnitt eine Größenordnung von etwa 8.000 €. Die vom Land zusätzlich beigetragenen Betriebszuschüsse belaufen sich auf knapp 2.000.000 € pro Jahr. Es mag zwar auch in Baden-Württemberg einzelne Kommunen geben, die finanziell auf einen Elternanteil verzichten können. Für Pliezhausen ist dies aus derzeitiger Sicht nicht möglich. Dafür ist die Finanzkraft der Gemeinde in den letzten Jahren auf Grund stagnierender Gewerbesteuerereinnahmen insgesamt zu gering. Der Vergleich mit anderen Kommunen belegt dies eindeutig. **Bei weiter steigenden Betreuungskosten ist daher damit zu rechnen, dass auch die Elternbeiträge weiter nach oben angepasst werden müssen.** Wir halten es nach wie vor für politisch legitim, die Nutzer der Einrichtungen an den Kosten zu beteiligen. Es ist aus unserer Sicht nicht korrekt, immer wieder den Vergleich mit der Schule heranzuziehen und zu fordern, Bildung müsse kostenlos sein. Nicht umsonst sprechen wir von der Kindertagesbetreuung. Dementsprechend sind unsere Kinderhäuser eben nicht "nur" Bildungseinrichtungen. Aus diesem guten Grund werden sie personalintensiver betrieben als Schulen.

Apropos personalintensiv: noch größer als die finanziellen Herausforderungen erweisen sich in den letzten Monaten die personellen Schwierigkeiten. **Der viel zitierte "Fachkräftemangel" hat auch in Pliezhausen Einzug gehalten.** Längst ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, dass frei werdende Stellen schnell wieder besetzt werden können – trotz vielfacher und kreativer Aktivitäten im Bereich

der Personalakquise. Während in vielen Kommunen aus der näheren Umgebung schon längst Öffnungszeiten reduziert werden mussten und hunderte von Betreuungsplätzen fehlen, konnte dies hier bislang vermieden werden. Dies war möglich, weil den Einrichtungen in der Vergangenheit mehr Personal zur Verfügung stand, als es die Betriebserlaubnis im Einzelfall vorschreibt. Ganz gezielt gab es je Einrichtung in Abhängigkeit der Betriebsgröße ein Extra an Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung. In den letzten Monaten existierte dieses Extra in einigen Häusern aber nur noch auf dem Papier. Zum Teil konnte der Betrieb nur deswegen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden, weil Freistellungs- und Verfügungszeiten zu Gunsten der Betreuungszeiten "geopfert" oder in den Überstundenbereich verschoben wurden. Für einen vorübergehenden Zeitraum ist dies zulässig und vertretbar. Die große Einsatzbereitschaft unserer Fachkräfte in den Einrichtungen darf hier ausdrücklich gelobt werden. Auf Dauer ist dies jedoch keine Lösung. Die Arbeitsbelastung steigt weit über ein Normalmaß und die Qualität leidet zwangsläufig darunter.

Alle Prognosen weisen darauf hin, dass sich die Probleme des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren noch verschärfen werden. Gleichzeitig wissen wir, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder in den nächsten 3 Jahren durch geburtenstarke Jahrgänge spürbar steigen wird. Ein "Weiter so" kann es in Pliezhausen daher nicht geben. Bildlich gesprochen befinden wir uns in der Situation eines Bäckers, der zur Produktion seiner Backwaren nur noch eine limitierte Menge an Teig zur Verfügung hat. Wenn er eine wachsende Zahl an Kunden zu bedienen hat und sie nicht leer ausgehen lassen möchte, wird er versuchen, kleinere Brötchen zu backen. So sind für uns strukturelle Veränderungen im Leistungsangebot unausweichlich. Dabei befinden wir uns in einer Ausgangslage, in der dieses Unterfangen absolut vertretbar ist. Um in unserem Bild zu bleiben: der Bäckerei-Betrieb Kindertagesbetreuung Pliezhausen hat in den letzten Jahren deutlich größere Brötchen gebacken als die meisten Bäckereien in der näheren Umgebung. Dabei sind wir mit unserem Warenangebot in einer Weise auf die individuellen Kundenwünsche eingegangen, wie es weit mehr als branchenüblich ist. In unserem dichten Filialnetz konnten alle Kunden in ihrem überschaubaren Einzugsbereich auf das selbe Warenangebot zurückgreifen. Um dies wieder auf unsere Situation zu übertragen: **eine durchgehende Öffnungszeit von 50 Stunden pro Woche (Mo – Fr von 7.00 bis 17.00 Uhr) leisten sich Städte wie Reutlingen oder Tübingen schon länger nicht mehr.** Die Flexibilität bezüglich der Auswahl des täglich wechselnden Betreuungsumfangs zwischen Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten und GT1- oder GT2-Betreuung ohne nennenswerte Vorlaufzeit sind alles andere als Gang und Gäbe. Wie unsere Erhebung über die Auslastung unserer Einrichtungen im Frühjahr 2019 aber gezeigt hat, erschwert diese Flexibilität in manchen Einrichtungen eine kontinuierliche Dienstplanung erheblich. An einigen Nachmittagen hatten wir personelle Überkapazitäten zu verzeichnen (in Relation zu den tatsächlich anwesenden Kindern). Diese Kapazitäten fehlen dann an Stellen, wo sie dringlicher gebraucht werden.

Nachdem sich diese Problemlage in den letzten Monaten immer deutlicher abgezeichnet hat, wurde das Thema der Betreuungszeiten ein weiterer Schwerpunkt im Dialog mit dem Gesamtelternbeirat. Hierfür wurde eine zweite Arbeitsgruppe eingesetzt. **Weil wir von den Elternvertretern wissen, wie wichtig ein zeitlicher Vorlauf bei der Veränderung von Betreuungsszenarien ist, haben wir uns zum Ziel gesetzt, die gegenwärtige Angebotssituation im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Für das Jahr 2020/2021 werden wir das flächendeckend nicht mehr leisten können.** Dazu muss man wissen, dass die Länge der Betreuungszeiten unmittelbare Auswirkungen auf den vorgegebenen Personalschlüssel hat. Nach dem Reglement der Betriebserlaubnis muss je Öffnungsstunde und Gruppe ein bestimmtes Kontingent an Fachkräften vorgehalten werden. In einer 4-gruppigen Einrichtung würde eine Reduzierung der wöchentlichen Öffnungszeiten um 5 Stunden beispielsweise dazu führen, dass wir bei einem Ausfall einer Halbtagskraft immer noch den Personalschlüssel erfüllen können. Bei einer Reduzierung um 10 Stunden dürften wir dementsprechend den Betrieb mit einer Ganztagskraft oder zwei Halbtagskräften weniger weiterführen.

Wie stark wir unsere Betreuungszeiten 2020/2021 in den jeweiligen Einrichtungen reduzieren müssen, ist noch nicht festgelegt. Was wir gegenüber den Elternvertretern bereits kommuniziert haben, ist dass wir auf Grund der sehr überschaubaren Inanspruchnahme in allen Einrichtungen die Betreuung am Freitag Nachmittag (nach 14.00 Uhr) einstellen möchten. Neben dem o.g. Effekt hat dies auch damit zu tun, dass wir uns dadurch Vorteile bei der Personalakquise versprechen. Es hat sich gezeigt, dass es uns hier gegenüber anderen Einrichtungsträgern an Attraktivität mangelt. Auf jeden Fall wird sich die Reduzierung von Betreuungszeiten auf die Nachmittage beschränken. Von Seiten der Elternvertreter wurden wir gebeten, den Betreuungsbeginn um 7.00 Uhr nicht zur Disposition zu stellen. Dieser Bitte wollen wir nachkommen. Wenn es uns personell möglich ist, wollen wir in allen Einrichtungen weiterhin eine Betreuungszeit von mindestens 40 Öffnungsstunden gewährleisten. Dabei könnte neben dem Freitag zum Beispiel noch ein weiterer Tag um 14.00 Uhr enden. Wie gesagt: Festlegungen gibt es hier noch nicht. Sie werden im Dialog mit den Elternvertretern getroffen und die dort geäußerten Interessen so gut es geht berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass wir über die Auswirkungen auf die Elternbeiträge sprechen werden, vor allem für das Modul der GT2-Betreuung. Speziell hier wird es ja zu Leistungseinschränkungen kommen, die sich dann auch im Preis niederschlagen werden. Weil wir ja 2020/2021 auch eine neue Gebührenstruktur einführen wollen (s.o.), werden aber nicht zwingend alle Einkommensstufen günstiger oder im selben Maße günstiger gestellt sein.

Wir prüfen derzeit noch, ob es für den Wegfall von Betreuungszeiten vielleicht ein Ersatzangebot der Kindertagespflege in den Räumen unserer Kinderhäuser geben kann. Hierfür sind wir mit dem Kindertagespflegeverein Reutlingen e.V. im Gespräch. Eine Idee wäre zum Beispiel, einzelne Gruppenräume an zwei Nachmittagen (nach 14.00 Uhr) Tagesmüttern zur Verfügung zu stellen. Eine Tagesmutter könnte dort dann in ihrer Verantwortung bis zu 5 Kinder, zwei Tagesmütter gemeinsam bis zu 9 Kinder betreuen. Dieses ergänzende Angebot wäre dann aber nicht mehr Bestandteil unserer Kindertagesbetreuung und müsste von den Eltern extra bezahlt (und von der Gemeinde bezuschusst) werden. Insofern müssen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Wenn es hierfür eine Lösung gibt, ist zudem noch nicht klar, ob es auf Seiten des Tagesmüttervereins überhaupt personelle Kapazitäten für ein solches Angebot gibt. Sollte sich diese Möglichkeit ergeben, werden wir auf die Familien in der GT2-Betreuung zukommen, um den genauen Bedarf zu ermitteln.

Ausdrücklich möchten wir Sie auch darauf einstellen, dass es schon in 2019/2020 in einzelnen Einrichtungen zumindest vorübergehend zu Einschränkungen der Betreuungszeiten kommen wird. Im Rahmen eines Elternabends für den Kleinkindbereich haben wir bereits darüber informiert, dass wir ab Januar 2020 in den beiden Pliezhäuser U3-Einrichtungen im Baumsatz (Kinderhaus I – III und neues Kindernebst) nicht mehr durchgängig 50 Stunden anbieten können. Auch in anderen Einrichtungen sind wir leider nicht so aufgestellt, dass wir die fast obligatorischen Grippewellen in den Wintermonaten problemlos auffangen können. Dementsprechend ist im laufenden Kindergartenjahr vermehrt mit sogenannten "Notfall"-Betreuungsszenarien zu rechnen, in denen wir unter Umständen auch kurzfristig Öffnungszeiten reduzieren müssen. Natürlich werden wir versuchen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört es auch, dass wir erzieherisches Personal im vertretbaren Rahmen flexibel einsetzen und uns gegenseitig in den Einrichtungen aushelfen. Sollte der Fall dann aber dennoch eintreten, bitten wir Sie bereits jetzt um Verständnis. Wir wissen, dass solche Situationen oft familiäre Klimmzüge bedeuten. Insofern seien Sie bitte versichert, dass wir nicht ohne tatsächliche Not so handeln werden. Wir müssen unserer Verantwortung aber auf jeden Fall gerecht werden, sollte der lt. Betriebserlaubnis erforderliche Personalschlüssel nicht mehr gewährleistet sein. Unsere Einrichtungsleitungen sind in diesem Fall ausdrücklich von uns angewiesen, Notfallbetreuungspläne mit eingeschränkten Betreuungszeiten in Kraft zu setzen.

Ein weiterer Punkt, den wir gegenüber der Arbeitsgruppe Betreuungszeiten und dem GEB schon angekündigt haben, betrifft die bisherige Regelbetreuung (Betreuung von 08.00 - 12.30 Uhr und optional von 14.00 - 16.00 Uhr, außer Fr.). Sie ist mehr oder weniger ein Relikt aus der "guten alten Zeit" klassischer Kindergartenbetriebe. In Zeiten knapper Personalressourcen ist es nicht mehr förderlich, an Nachmittagen Personal für eine unbekannte/variable Zahl an Kindern vorhalten zu müssen. Ganz abgesehen davon, dass wir durch die separaten Abholzeiten der Regelbetreuung eine relativ lange Übergangsphase zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung schaffen – die für den laufenden Betrieb eine Zusatzbelastung darstellt. **Deswegen wollen wir dazu übergehen, die bisher als "Vormittagsbetreuung" bezeichnete Betreuungsform (Betreuung von 07.00 - 13.00 Uhr) quasi zur Regelform der Betreuung zu machen.** Wer zusätzliche Betreuung am Nachmittag in Anspruch nehmen möchte, wird diese dann kostenpflichtig und verbindlich buchen können - mit dem für eine kontinuierliche Dienstplanung erforderlichen zeitlichen Vorlauf.

Generell können wir auch nicht dafür garantieren, die Vergabe von Ganztagesplätzen auch künftig so flexibel zu gestalten wie bisher. Auch hier ist es in anderen Kommunen nicht Standard, dass pro Wochentag unterschiedliche Betreuungsmodulen buchbar sind und unbeschränkt gewechselt werden kann. Dies bringt uns auch im Bereich der Verwaltung an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Auch hier machen wir die Erfahrung, dass die personellen Kapazitäten nicht beliebig vermehrbar sind.

Schließlich wollen wir Sie auch noch über den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen informieren. Durch die Neubauten am Schillerplatz und im Baumsatz haben wir die räumlichen Kapazitäten für 40 zusätzliche U3- und 25 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze geschaffen. Der Erweiterungsbau beim Evangelischen Kinderhaus Gniebel sorgt für weitere 15 Ü3-Plätze. Als nächstes Projekt steht der Umbau des alten Schulhauses am Schillerplatz an. Auch hier wollen wir im Erdgeschoss zusätzliche Räume für die Kindertagesbetreuung schaffen. Mittelfristig sehen wir sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich zusätzlichen Bedarf. Deswegen ist es möglich, dass wir hier ab 2021 mit 2 altersgemischten Gruppen (und ca. 30 Plätzen) an den Start gehen – alles unter der Voraussetzung, genügend Personal zu haben. Die derzeitige Bedarfsplanung gibt uns auch keine Gewissheit darüber, ob wir im Ü3-Bereich wie bisher immer an unseren klassischen Einzugsbereichen festhalten können. Natürlich wollen wir primär allen Familien einen Platz in der nächstgelegenen KiTa bieten. Wenn dies auf Grund der räumlichen Kapazitäten aber nicht mehr möglich sein sollte, werten wir ein alternatives Platzangebot nicht als Zumutung – in dem Wissen, dass dies bei vielen Gemeinden schon lange gängige Praxis ist.

Fazit:

Einige von Ihnen mögen dieses Schreiben wie die Verabreichung von bitteren Pillen empfinden. Wir wollen jedoch offen legen, wieso wir die Notwendigkeit für die angekündigten Maßnahmen sehen. Wenn Sie sich mit den Begebenheiten in der näheren Umgebung vertraut machen, werden Sie vermutlich sehen, dass wir uns damit in bester Gesellschaft befinden. Als Träger haben wir eine Gratwanderung zu vollziehen. Einerseits haben wir weiterhin den Anspruch, eine familienfreundliche Gemeinde zu sein. In der Kindertagesbetreuung war unser Vorsprung gegenüber anderen bislang groß genug, als dass wir das auch bei reduziertem Leistungsangebot mit Recht behaupten werden. Auf der anderen Seite sind wir auch verpflichtet, verantwortungsvoll mit personellen und finanziellen Ressourcen umzugehen. Beiden Seiten wollen wir auch künftig gerecht werden. Die dabei entstehenden Zielkonflikte versuchen wir im Dialog mit der Elternschaft bestmöglich zu lösen. Wir werden sie aber nicht ganz aus der Welt schaffen können.

Deswegen bitten wir Sie schon heute, so weit möglich persönliche Vorkehrungen für eine Reduzierung der Betreuungszeiten zu treffen.